

Zürich, 7. Februar 2005

KR-Nr. 30/2005

**POSTULAT** von Dr. Peter A. Schmid (SP, Zürich), Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Dr. Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

betreffend Grosszügigere Regelung des Urlaubs bei der Geburt eines eigenen Kindes

---

Der Regierungsrat wird ersucht, die Urlaubsregelung für männliche kantonale Angestellte bei der Geburt eines eigenen Kindes zu verbessern. Konkret sollen sie bei diesem Ereignis mindestens fünf Tage bezahlten Urlaub erhalten.

Dr. Peter A. Schmid  
Prof. Katharina Prelicz-Huber  
Dr. Christoph Holenstein

Begründung:

Im OECD-Ländervergleich schneidet die Schweiz bei der Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer noch schlecht ab. Die nationale Einführung der Mutterschaftsversicherung wird wohl eine Verbesserung bringen, doch es gibt noch viel zu tun.

Gemäss dem Personalgesetz gehört die Gleichstellung der Geschlechter zu den Grundsätzen der Personalpolitik des Kantons Zürich. Trotz dieses Grundsatzes muss festgestellt werden, dass immer noch wenig für die Stärkung der Rolle der Väter unternommen wird.

Angesichts der finanziellen Situation des Kantons Zürich ist die Einführung eines grosszügigen Vaterschaftsurlaubes, wie er vor einigen Jahren bereits von Marco Ruggli und Hugo Buchs gefordert wurde, wohl nicht zu realisieren. Die Rolle des Vaters lässt sich auch mit kleineren Schritten verbessern, so etwa bei der Urlaubsregelung bei der Geburt eines eigenen Kindes. Die heute vorgesehenen drei Tage dürften häufig nicht ausreichen, eine Partnerin in der Zeit vor und nach der Geburt zu begleiten. Deshalb ist es angebracht, hier eine grosszügigere Regelung vorzusehen und den Urlaubsanspruch des Vaters bei diesem für die ganze Familie wichtigen Ereignis von heute drei auf mindestens fünf und besser noch zehn Arbeitstage auszuweiten.

Der öffentliche Arbeitgeber soll mit der Aufwertung der Rolle der Väter vorangehen und damit eine Signalwirkung auch auf die privaten Arbeitgeber ausüben. Etliche Kantone, die Stadt Zürich und auch einige fortschrittliche private Unternehmungen sehen bereits fünf Tage Urlaub vor. Ganz im Sinne der Aufforderung von Regierungspräsident Ruedi Jeker, mit Mut und Kreativität die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern (vgl. Broschüre zur Wanderausstellung «Familie und Beruf in Balance»), wäre es zu begrüssen, wenn der Kanton Zürich eine noch weitergehende Regelung einführen würde.

30/2005